

FINANZERMITTLUNGEN
JAHRESBERICHT 2015
LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG



ZFE/VA



LKA BW

„Straftaten dürfen sich nicht lohnen“

LKA BW

Wenn Geld spricht, höre zu!

Gerade wenn andere Quellen versiegen, wenn Zeugen Angst haben sich zu melden, wenn Überwachungen und TKÜ-Maßnahmen keine Beweise liefern! Wenn Geld spricht, muss man wissen, wie man zuhört, welche Schlüsse daraus zu ziehen und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Wir kümmern uns um den finanziellen Fingerabdruck,

uns verraten Geldbewegungen, Konten, Kreditkarten und Luxusgüter, mit welcher Art Mensch wir es zu tun haben:

Prahler, Cleverle, Verschieber, der sich insolvent Stellende.

TENDENZEN



	2014	2015	IN %	
VERFAHRENSUNABHÄNGIG				
VERDACHTSMELDUNGEN	2.141	2.829	+ 32	↗
DAVON FINANZAGENTEN	303	534	+ 76	↗
VERFAHRENSINTEGRIERT				
ABGESCHÖPFTE SCHULDNER	1.624	1.886	+ 16	↗
SICHERSTELLUNGSSUMME IN EURO	30.535.997	76.516.647	+ 151	↗

GELDWÄSCHEVERDACHTSMELDUNGEN AUF ZEHNJAHRESHÖCHSTSTAND.

ANZAHL DER FINANZAGENTEN WIEDER GESTIEGEN.

DEUTLICHE STEIGERUNG DER GESAMT-SICHERSTELLUNGSSUMME.

GESETZESÄNDERUNG DER VERFALL- UND EINZIEHUNGSREGELUNGEN STEHT BEVOR.



FINANZERMITTLUNGEN

JAHRESBERICHT 2015

1

TATSACHEN GELDWÄSCHE	08
MELDENDE INSTITUTE	13
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	14
Blickpunkt Schließfach	14
Vorsicht! Eigengeldwäsche seit 26. November 2015 strafbar	15
Bargeld im Visier	15
Verlagerung der Financial Intelligent Unit (FIU)	15
HERAUSRAGENDE GELDWÄSCHEFÄLLE	16
Schneeballsystem	16
Lebensversicherungen	16
Betrug	16
Finanzagentin wider Willen	17
Korruption und Geldwäsche – Ein Schließfach eines badischen Unternehmers	17
Geldwäsche für die Mafia	18
Goldfund	18
Interview: Ein Steuerfahnder auf dem Gang spart Zeit und Nerven	19



2

TATSACHEN VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	24
Vorläufige Sicherungsmaßnahmen und Verfallzahlen im Ordnungswidrigkeitenrecht im regionalen Vergleich	26
Vorläufe Sicherungen und dingliche Arreste	28
Gesicherte Vermögenswerte	29
Deliktische Verteilung	30
Ordnungswidrigkeiten	33
Vorläufige Sicherungen im Ausland	34
Einnahmen auf dem Haushaltstitel Vermögens- abschöpfung	34
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	35
Twinning Serbien	35
Gesetzesänderungen	35
HERAUSRAGENDE FÄLLE IM BEREICH VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	36
Anleger geprellt	35
General- und Vorsorgevollmacht missbraucht	36
TAN-Phishing	36
Kontoeröffnungsbetrüger	36
Untreue durch Rechtsanwalt	37
BITCOIN	37





1

TATSACHEN GELDWÄSCHE



Die Fallzahlen im Bereich Geldwäscheverdachtsmeldungen und Meldungen wegen Verdacht der Terrorismusfinanzierung sind im Jahr 2015 geradezu explodiert: 2.829 bei der Zentralstelle für Finanzermittlungen Baden-Württemberg eingehende

Meldungen wegen Verdachts der Terrorfinanzierung mehr als verdoppelt

Verdachtsmeldungen bedeuten zum siebten Mal in Folge einen Anstieg. Der Zuwachs von 32% stellt jede bisherige Steigerung in den Schatten. Dabei haben sich die Meldungen wegen Verdacht der Terrorfinanzierung von 41 auf 83 sogar mehr als verdoppelt.

Gleiches gilt für die sogenannten Fristfälle: In 145 Fällen wurde die angefragte verdächtige Transaktion von den Banken am Abgangstag der Verdachtsmeldung für zwei weitere Werktage angehalten. Nahezu die Hälfte der Meldungen hatte strafrechtliche Relevanz. Die 534 mitgeteilten beziehungsweise ermittelten „Finanzagenten“ (regelmäßig leichtfertige Geldwäscher) fielen dabei besonders ins Gewicht. Sie nahmen auf ihren Konten inkriminierte Gelder entgegen und transferierten diese meist ins Ausland. Allein 238 solcher Fälle standen im Zusammenhang mit Phishing (Computerbetrug). Weitere Meldungen betrafen neben potenziellen Geldwäschern häufig sonstige Betrugs- und Steuerstraftverdächtige. Wie im Vorjahr betrafen circa 100 Verdachtsmeldungen das Phänomen „steuerliche Selbstanzeige“ im Zusammenhang mit Vermögenstransfers aus der Schweiz. Die Meldungen nahmen allerdings im zweiten Halbjahr 2015 sehr stark ab. Der sogenannte Rückholboom via Banken nach Deutschland scheint also nachzulassen.

132 als verdächtig gemeldete Geldtransaktionen aus der Schweiz nach Deutschland

Die Schweiz war mit 132 als verdächtig gemeldeten Geldtransaktionen nach Deutschland erneut das Land mit den häufigsten Nennungen. Bei den Transfers ins Ausland war wie im Vorjahr die Türkei mit 79 Meldungen an vorderster Front. Im letzten Quartal 2015 gingen in kurzer Zeit 25 Meldungen zu Überweisungen mit einem auffälligen Verwendungszweck ein. Hier wurde zum Beispiel der Kauf von waffenfähigem Plutonium angegeben. Ursächlich für derartige „Spaßüberweisungen“ waren offensichtlich animierende Internetveröffentlichungen mit prahlenden Inhalten. Die Trittbrettfahrer sahen sich in der Folge zum Teil mit Kontokündigungen und polizeilichen Vernehmungen konfrontiert. Das Phänomen hielt nur kurze Zeit an.

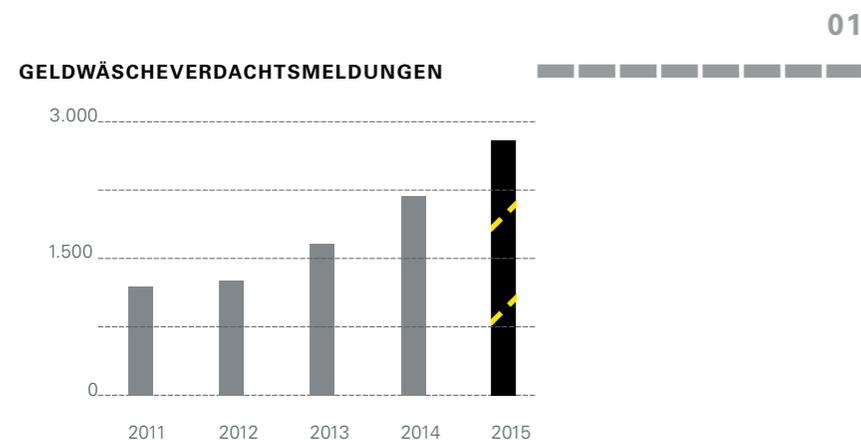
Sehr positiv verlief im Jahr 2015 die Entwicklung im Bereich vorläufiger Sicherungsmaßnahmen, basierend auf Geldwäscheverdachtsmeldungen. In 123 (52¹) Fällen konnten Vermögenswerte im Gesamtwert von 5,53 Millionen (6,92 Millionen) Euro strafprozessual beziehungsweise aufgrund des schnellen Einwirkens auf die Tatverdächtigen (insbesondere Finanzagenten) gesichert und an die Geschädigten rücküberwiesen werden.

5,53 Millionen Euro aufgrund vorläufiger Sicherungsmaßnahmen gesichert

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich das zeitnahe Einschalten und Einschreiten der regionalen Finanzermittler. Die hohe Summe aus dem Jahr 2014 resultierte überwiegend aus einem Verfahren mit mehr als 4 Millionen Euro Sicherungssumme.

1.227 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 2015 in Baden-Württemberg insgesamt 1.227 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche erfasst. Im Vorjahr waren es 686 Ermittlungsverfahren.



¹ Vorjahreszahl in Klammern

MELDENDE INSTITUTE



Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, erstatteten in 16 Fällen eine Geldwäscheverdachtsmeldung. Dies entspricht exakt dem Vorjahresniveau. Offensichtlich hat es sich insbesondere bei den Autohäusern und Juwelieren noch nicht verbreitet, dass die aufsichtsrechtlich zuständigen Regierungspräsidien auf die Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GWG) drängen. Nach der Phase des Sensibilisierens und Kontrollierens drohen nun auch empfindliche Bußgelder. Spielbanken mit neun, Immobilienmakler mit fünf und Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare – je eine Meldung) teilen weiterhin nur selten Verdachtsmeldungen mit.



pixabay.com

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

BLICKPUNKT SCHLISSFACH

Zunehmend spielen bei Finanzermittlungen Schließfächer eine große Rolle. Kein Wunder. Sie sind ein ideales Versteck für Geld, Schmuck, Dokumente und doch nur zufällig ermittelbar.

Viele Banken, Bahnhöfe, Flughäfen oder Spielbanken bieten Schließfächer an. Sie werden nicht zentral registriert.

VORSICHT! EIGENGELDWÄSCHE SEIT 26. NOVEMBER 2015 STRAFBAR

Mit der Änderung des § 261 Abs. 9 Strafgesetzbuch (StGB) ist die bisherige Straflosigkeit der Eigengeldwäsche für den Vortatbeteiligten seit 26. November 2015 aufgehoben.

Eine Straflosigkeit (...) ist ausgeschlossen, wenn der Vortatbeteiligte einen Gegenstand, der aus einer in § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB genannten rechtswidrigen Tat herrührt, in den Verkehr bringt und dabei die rechtswidrige Herkunft des Gegenstands verschleiert.

Dies dürfte in erster Linie bereits verurteilte Straftäter betreffen, die ihr „schmutziges Geld“, zum Teil Jahre später (auch nach Verbüßung einer Haftstrafe)

in den Wirtschaftskreislauf einschleusen wollen. Ein Beispiel ist der Bankräuber, der seine Beute vergräbt und das Geld nach der Haftstrafe in den Verkehr bringt.

Für die Frage, ob jemand neben der Vortat zugleich auch wegen Geldwäsche bestraft werden kann, dürfte es für die justizielle Praxis darauf ankommen, ob die Eigengeldwäschebehandlung einen eigenen spezifischen Unrechtsgehalt aufweist oder als typisches Nachtatverhalten und somit als „mitbestrafte Nachtat“ angesehen werden kann.

BARGELD IM VISIER

Zahlreiche EU-Länder haben zuletzt Obergrenzen für Bargeldzahlungen eingeführt. In Italien darf zum Beispiel nur bis 2.500 Euro in bar bezahlt werden, in Frankreich sogar nur bis 1.000 Euro. In Deutschland könnte nach den Plänen des Bundesfinanzministeriums (BMF) bald eine 5.000 Euro-Obergrenze festgelegt werden. Dies würde den Bargeldfluss eindämmen und die Herkunft des Geldes transparenter machen, Geldwäsche mithin also erschweren, weil es dann in irgendeiner Form auf Konten gebracht werden müsste. Das würde die Chance für die Ermittler erhöhen, „schmutzigem“ Geld auf die Schliche zu kommen.

VERLAGERUNG DER FINANCIAL INTELLIGENT UNIT (FIU)

Die FIU Deutschland wird – so verkündete Bundesfinanzminister Schäuble Anfang Dezember 2015 – vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) in den Geschäftsbereich des BMF verlagert werden. Ab 2017 soll Deutschland eine administrative FIU haben, die in die neu eingerichtete Generalzolldirektion/Zollkriminalamt eingegliedert wird. Um eine umfassende Berücksichtigung von Länderpositionen zu gewährleisten, wurde auf Polizeiebene eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet.

HERAUSRAGENDE GELDWÄSCHEFÄLLE

SCHNEEBALLSYSTEM

Eine Firmengruppe sammelte über ein professionelles Vermittlernetz bei Privatanlegern mindestens 50 Millionen Euro ein. Den Investoren wurde eine Verzinsung ihrer Einlage in Höhe von circa 10 % per annum versprochen. Diese sollte durch die Erschließung und Ausbeutung von Rohstofffeldern erwirtschaftet werden. Tatsächlich stammten die Mittelzuflüsse der Firmengruppe fast ausschließlich aus den Kundeneinlagen sowie Steuersubventionen aus dem Ausland. Mithin wurden die Zinszahlungen nicht durch Betriebserlöse, sondern aus den Einlagen selbst bedient. Weitere Ermittlungen ergaben, dass es höchst zweifelhaft war, ob die Rohstofffelder jemals profitabel ausgebeutet werden konnten. Es dürfte sich um ein betrügerisches Schneeballsystem gehandelt haben.

LEBENSVERSICHERUNGEN

Ein Versicherungsmakler diente mehreren Versicherungsgesellschaften Policen zur Provisionierung an. Bei den Policen waren als Versicherungsnehmer Strohleute oder Personen mit Falschpersonalien angegeben. Um Stornos der Versicherungen und mithin die Rückforderung seiner Vermittlungsprovisionen zu verhindern, bediente der Makler diese zunächst selbst. Um vor den Versicherungsgesellschaften zu verheimlichen, dass die Beiträge aus deren eigenen Provisionszahlungen stammten, ließ er die Versicherungsbeiträge nicht von seinem eigenen Konto, sondern von Strohmannkonten per Lastschrift einziehen. Er bediente die Lebensversicherungen regelmäßig solange, bis deren Storno keine Rückforderung der Vermittlungsprovision nach sich zog.

Begünstigt wurde dieser Modus Operandi durch die geschädigten Versicherungsgesellschaften, indem die von ihnen ausgeschütteten Provisionen häufig die stornofreien Mindestbeiträge überstiegen.

BETRUG

Nachdem er von Banken aufgrund seiner desolaten wirtschaftlichen Lage keine weiteren Kredite mehr bewilligt bekam, ging ein Unternehmer auf ein Internetkreditangebot ein. Dort wurde ihm ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 56 Millionen Euro angeboten. Einzige Vorbedingung war die Hinterlegung von 550.000 Euro Eigenkapital in der Dominikanischen Republik und den Niederländischen Antillen, um nachzuweisen, dass er die Kreditraten aufbringen könne. Nachdem er über keine nennenswerten Geldmittel

mehr verfügte, ließ er sich das Geld bei Dritten, denen er versprach, dieses gewinnbringend zu investieren. Anschließend übergab er den vorgeblichen Kreditgebern weisungsgemäß die 550.000 Euro „Eigenkapital“ in zwei Tranchen in den erbetenen Ländern. Die versprochene Darlehensauszahlung erfolgte jedoch nicht.

FINANZAGENTIN WIDER WILLEN

Eine Frau chattete im Internet mit einem angeblichen US-amerikanischen Geschäftsmann. Dieser überwies ihr im Vorgriff auf einen avisierten Deutschlandbesuch 12.000 Euro auf ihr Girokonto bei der Postbank. Der tatsächliche Zahlungsauftraggeber stammte jedoch nicht aus den USA, sondern aus Nigeria. Weitere Recherchen ergaben, dass in zahlreichen Spam-E-mails potentielle Betrugsoffer (zum Beispiel angebliche Glückspielgewinner) zu Zahlungen auf das Postbankkonto aufgefordert wurden. Die beschuldigte Frau händigte bei ihrer Vernehmung die 12.000 Euro Mitarbeitern des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) in bar aus.

KORRUPTION UND GELDWÄSCHE – EIN SCHLIESSFACH EINES BADISCHEN UNTERNEHMERS

Ein ehemaliger Minister eines osteuropäischen EU-Mitgliedstaates, gegen den im Ausland unter anderem wegen Korruptionsverdacht ermittelt wird, hat als Verfügungsberechtigter Zugang zu einem Bankschließfach. Das Schließfach ist von einem badischen Unternehmer angemietet und wurde in einer Verdachtsmeldung genannt. Aufgrund der Gesamtumstände – unter anderem branchenspezifische Kontakte ins betreffende EU-Land, tatsächliche Nutzung des Schließfachs durch den ehemaligen Politiker – bestand der Verdacht, dass in dem Schließfach „schmutzige“ Gelder liegen und der badische Unternehmer sich der Geldwäsche strafbar gemacht hat. Ausgelöst von der Geldwäscheverdachtsmeldung und eines Rechtshilfeersuchens wurde durchsucht. Dabei stellte sich heraus, dass der Unternehmer bei der Bank zwei Schließfächer angemietet hatte. Das zur Verfügung gestellte Schließfach war leer. Im anderen, dem Minister nicht zugänglichen Schließfach, befanden sich US-Dollar im Wert von 540.000 Euro; diese wurden zunächst beschlagnahmt. Ein Nachweis der inkriminierten Herkunft des Geldes gelang in der Folge aber nicht.

GELDWÄSCHE FÜR DIE MAFIA

Ein Autohändler tätigte branchenüblich hohe Bareinzahlungen auf seinem Bankkonto. Diese nutzt er zum Einkauf von hochwertigen Neuwagen bei Vertragshändlern oder Niederlassungen namhafter Autohersteller. Anschließend wurden die Fahrzeuge nach Italien und Frankreich weiterverkauft. Eine Gegenüberstellung der Fahrzeugeinkaufs- sowie Verkaufspreise ergab, dass er keine nennenswerten Gewinne aus seinem Fahrzeughandel generierte. Profitabel wurde das Geschäft erst aufgrund der Vorsteuerrückzahlungen für die exportierten Fahrzeuge. Die italienische und französische Polizei teilte mit, dass der Autohändler dort bekannt sei und er im Verdacht stehe, für die Italienische Mafia Geldwäsche zu betreiben.

GOLDFUND

Eine Bank teilte mit, dass ein Kunde einen Koffer voller Goldmünzen, Gold- und Platinbarren, im Gegenwert von 150.000 Euro „gefunden“ habe und nun verkaufen wolle. Der Mann übernehme Entrümpelungen und dürfe nach seinen eigenen Angaben, nämlich laut seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Fundsachen behalten. Ermittlungen ergaben, dass er nicht nur Inhaber einer Entrümpelungsfirma, sondern auch „professioneller Betreuer“ ist. Bei Durchsuchungen festgestelltes Geld und Beweismittel erhärten den Verdacht zahlreicher Eigentumsdelikte zum Nachteil seiner Entrümpelungskunden beziehungsweise der von ihm betreuten Personen.



LKA BW, C. Rottler

Verbindungsbeamter Dietmar Beck

INTERVIEW: EIN STEUERFAHNDER AUF DEM GANG SPART ZEIT UND NERVEN

Komplexe Finanzermittlungen erfordern Geduld, Sitzfleisch und gute Nerven. Wenn die Inspektion 740 des LKA BW wegen Geldwäsche ermittelt oder eine Vermögensabschöpfung vorantreibt, gehören unzählige Abfragen zum Arbeitsalltag. Das Team um Roland Probst hat täglich nicht nur mit Kriminellen, sondern auch mit den kafkaesken Untiefen der Bürokratie zu kämpfen. Bis vor rund zwei Jahren war es jedoch wesentlich schwieriger. Wenn die Beamten ermittelten, schrieben sie die entsprechende Steuerfahndungsstelle an. Dann hieß es abwarten. Seit Januar 2014 ist die Wartezeit sehr kurz geworden, denn ein Steuerfahnder auf dem Gang erleichtert die Arbeit ungemein. Die kurzen Wege, die unkomplizierte und rasche Beratung sind Paradebeispiele für Effizienz und gelingende Amtshilfe. Ein Gespräch mit dem Verbindungsbeamten Dietmar Beck, der als erfahrener Steuerfahnder der Inspektion 740 das Leben einfacher macht.

HERR BECK, SIE SIND SEIT JANUAR 2014 ALS VERBINDUNGS-
BEAMTER HIER IM HAUS TÄTIG. WIE SIEHT SO EIN TYPISCHER
TAG EINES STEUERFAHNDERS BEIM LKA BW AUS?

Wir erteilen den Kolleginnen und Kollegen der Inspektion 740 bei Geldwäscheverfahren Auskünfte aus den Steuerakten. Vom LKA aus haben wir Zugriff auf die steuerlichen Datenbanken. Darüber hinaus prüfen wir die steuerliche Relevanz der Geldwäscheverdachtsmeldungen. Falls ein Sachverhalt steuerlich relevant ist, regen wir eine Mitteilung an die zuständige Steuerfahndungsstelle an. Denn nach § 31b der Abgabenordnung kann das Steuergeheimnis durchbrochen werden, wenn wegen Verdachts der Geldwäsche ermittelt wird – § 31b greift übrigens nur bei der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Nur dann dürfen wir Auskünfte erteilen und in das System schauen.

DANN SCHAUEN SIE SICH DIE KOMPLETTEN STEUERERKLÄ-
RUNGEN AN?

In der Regel frage ich die Daten im EDV-System ab. Ich habe Zugriff auf die elektronischen Akten von allen Personen, die in Baden-Württemberg leben.

WIE VIELE ANFRAGEN GEHEN ÜBER IHREN SCHREIBTISCH?

Im Jahr 2014 waren es rund 600 und im Jahr 2015 etwas mehr als 1.000 Anfragen.

UND WIE VIELE SCHWARZE SCHAFE HABEN SIE AUSFINDIG
GEMACHT?

In 30 bis 40 Prozent aller Fälle war eine Meldung an das Finanzamt geboten. Das heißt jetzt nicht unbedingt, dass aus jeder Meldung zwangsläufig auch ein Fahndungsfall wird.

GIBT ES NOCH ANDERE DELIKTE, AUSSER DER GELDWÄSCHE,
DIE AUF IHREM SCHREIBTISCH LANDEN?

Grundsätzlich stehen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA als Ansprechpartner für steuerliche Fragen zur Verfügung – natürlich sind das ausschließlich dienstliche Fragen. Neben den Geldwäscheverdachtsmeldungen sind auch Vorgänge der Wirtschaftskriminalität wie beispielsweise Betrug oder Korruption interessant.

KANN ES AUCH VORKOMMEN, DASS DIE STEUERFAHNDUNG
UND DAS LKA UNABHÄNGIG VONEINANDER DEN GLEICHEN
FALL BEARBEITEN?

Grundsätzlich besteht diese Gefahr. Das Risiko ist jedoch sehr gering. In der Regel erhält die Steuerfahndung erst dann eine Mitteilung über den Vorgang, wenn das Clearingverfahren des LKA abgeschlossen ist. Aus dem Clearingbericht ist ersichtlich, ob der Verdacht wegen anderen Straftaten besteht. Die Steuerfahndung wird sich dann mit der Polizei abstimmen.

ERZÄHLEN SIE DOCH EINMAL VON EINEM GROSSEN FISCH,
DER IHNEN INS NETZ GEGANGEN IST.

Vor nicht allzu langer Zeit veranlasste eine Bank eine Geldwäscheverdachtsmeldung. Es gab auffällige Kontobewegungen zwischen zwei GmbHs. Beide hatten ihren Sitz beim gleichen Büroservice. Bei der einen Gesellschaft gingen hohe Zahlungen von inländischen Unternehmen ein. Diese Beträge wurden fast vollständig an die andere Gesellschaft weitergeleitet und anschließend nach Hongkong transferiert. Bis zu dieser Geldwäscheverdachtsmeldung hatte das Finanzamt diese zwei Unternehmen nicht auf dem Schirm. Sie erklärten inländische Ein- und Verkäufe und führten eine geringe Umsatzsteuer an das Finanzamt ab. Die Steuerfahndung fand jedoch heraus, dass die gesamte Handelsware aus Großbritannien stammte. Ohne diese Geldwäscheverdachtsmeldung der Bank wäre diese Steuerhinterziehung vermutlich nie aufgedeckt worden. Solchen Machenschaften aufzudecken, ist natürlich eine feine Sache.

WIE FÄLLT IHRE BILANZ NACH ZWEI JAHREN ALS VERBIN-
DUNGSBEAMTER AUS?

Sehr gut. Man muss wissen, dass hier beim LKA der Einsatz eines Verbindungsbeamten zunächst ein Pilotprojekt war – begrenzt auf den Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2015. Das Konzept ging auf. Die Oberfinanzdirektion und das LKA haben die Stelle inzwischen dauerhaft eingerichtet. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier sinnvolle Arbeit leisten. Es erspart der Finanzverwaltung wahnsinnig viel Arbeit. Zuvor war es ein großer Aufwand, diese Anfragen schriftlich zu beantworten. Als Steuerfahnder sitzt man an so einer Anfrage zwei, drei Stunden, manchmal auch einen ganzen Tag. Wenn hingegen der Kollege bei mir im Zimmer ist, bin ich binnen einer halben Stunde fertig.

GIBT ES FÄLLE, BEI DENEN SIE NOCH MOTIVIERTER SIND ALS
SONST?

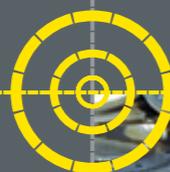
Als Steuerfahnder bin ich natürlich besonders an Hinweisen auf Steuerstraftaten interessiert. Systembedingt sind vor allem die Umsatz- und Mehrwertsteuer sehr betrugsanfällig. Dem Staat entgehen jährlich Milliarden an Umsatzsteuereinnahmen durch Ausstellung und Verbuchung von Schein- beziehungsweise Abdeckrechnungen. Oft ergeben sich die Hinweise auf eine Umsatzsteuerhinterziehung nur aus den bekannt gewordenen Geldtransfers der Geldwäscheverdachtsmeldung. Darüber

hinaus sind auch Fälle interessant, bei denen betriebliche Einnahmen auf Privatkonten von Familienangehörigen gutgeschrieben werden.

WENN DAS LEBEN EIN WUNSCHKONZERT WÄRE, WAS WÜRD-
E DER STEUERFAHNDER DIETMAR BECK ÄNDERN?

Er würde das Umsatzsteuer-System ändern. Bei höheren Beträgen sollte ein Abzug der ausgewiesenen Umsatzsteuer nur möglich sein, wenn der Rechnungsaussteller diese auch tatsächlich an das Finanzamt abführt. Außerdem würde ich mir einfachere steuerliche Ermittlungen im Ausland wünschen. Im zusammenwachsenden Europa sind die Staatsgrenzen für die Bürger kaum mehr wahrzunehmen. Das machen sich Steuerhinterzieher oft zunutze, indem sie Geschäfte und Geldtransfers über andere Länder abwickeln. Wenn wir die Hintergründe dieser Vorgänge aufdecken wollen, dann müssen wir die Anfragen an die ausländische Steuerverwaltung auf dem Dienstweg über unsere vorgesetzten Behörden stellen. Es würde unsere Ermittlungen wesentlich vereinfachen und beschleunigen, wenn wir die Steuerverwaltung im Ausland direkt um Amtshilfe bitten könnten.

TATSACHEN VERMÖGENSABSCHÖPFUNG



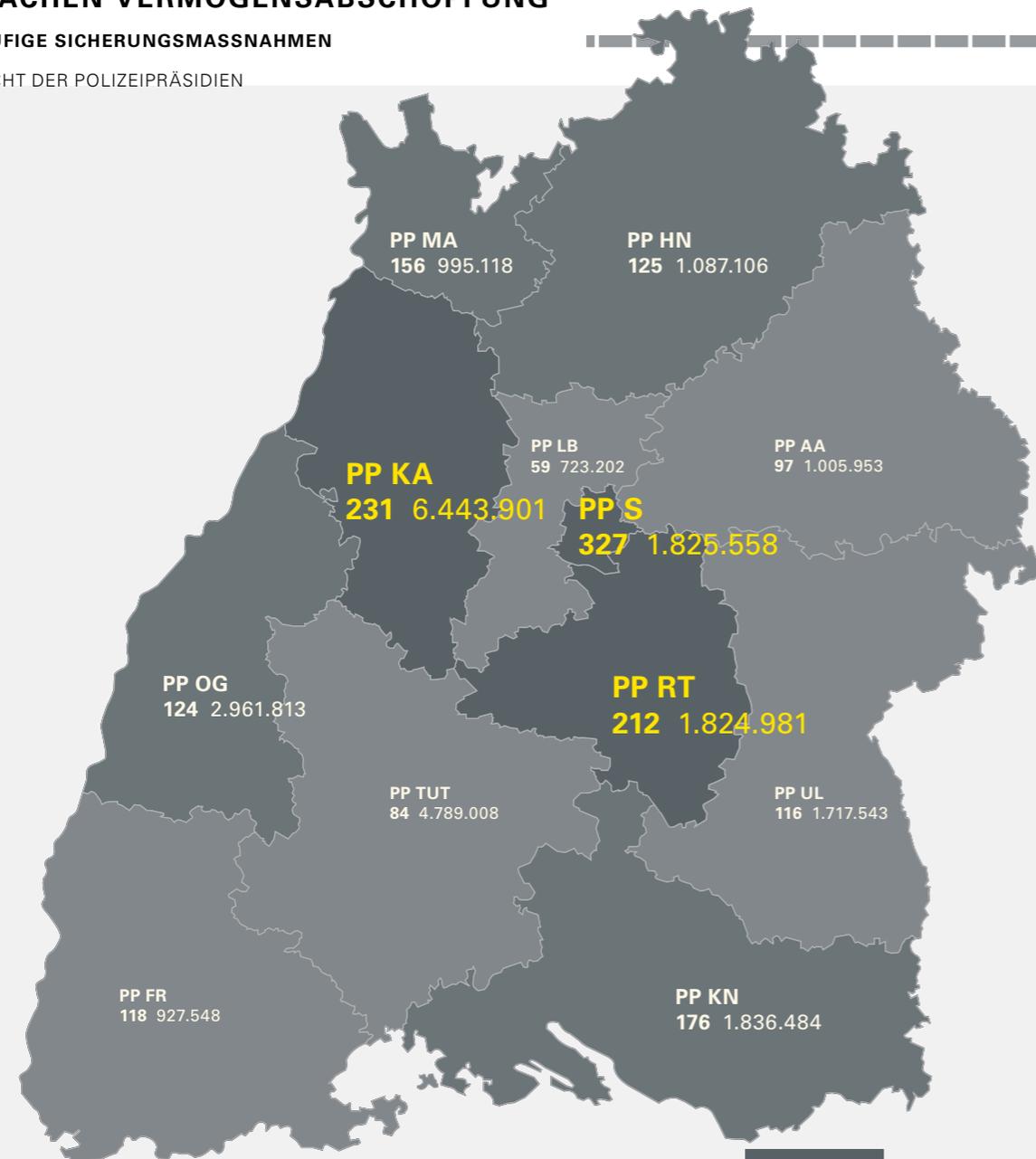
2

TATSACHEN VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

02

VORLÄUFIGE SICHERUNGSMASSNAHMEN

ÜBERSICHT DER POLIZEIPRÄSIDIEN



Anzahl Schuldner
Sicherungssumme in Euro

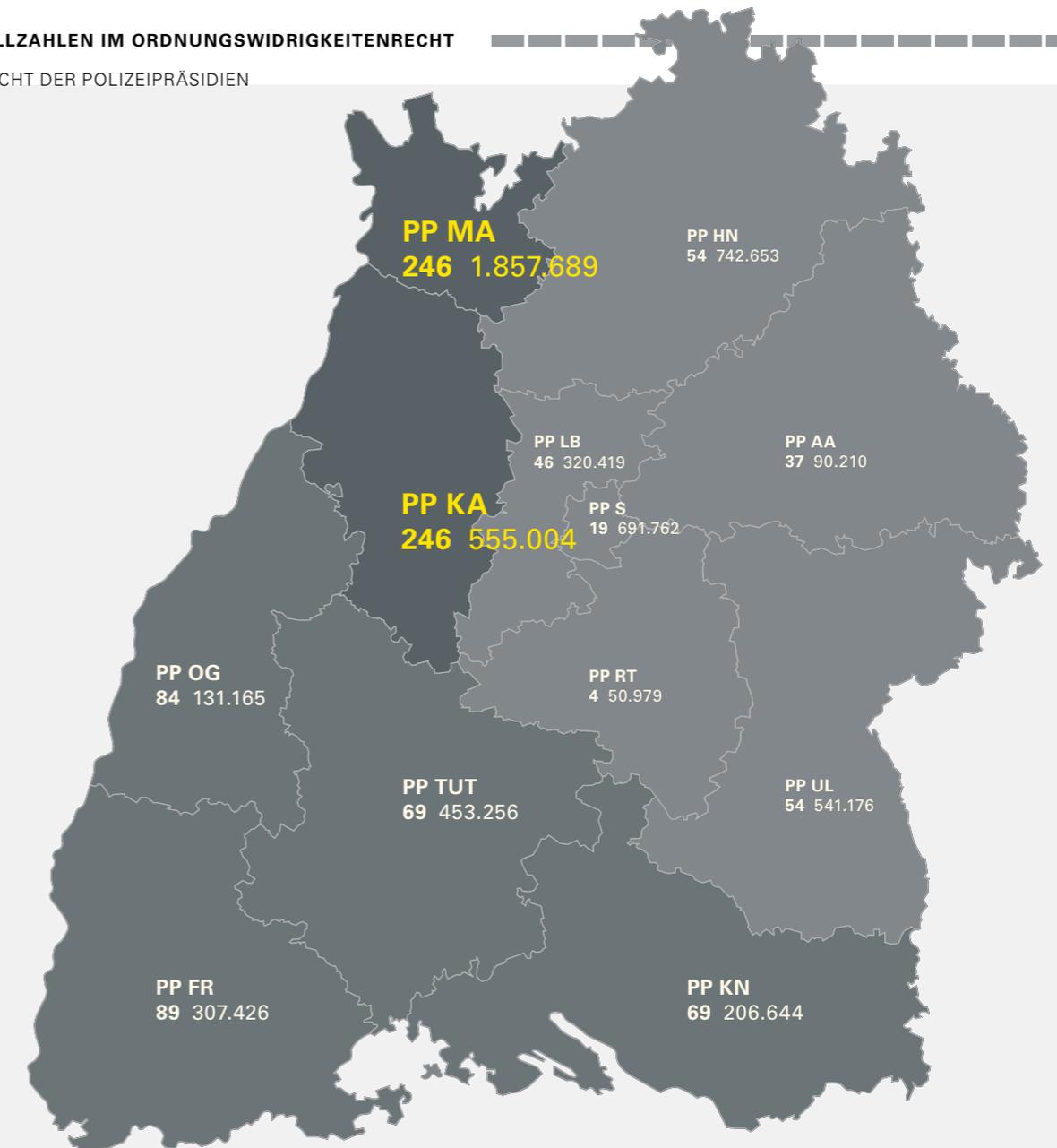
41 48.220.237
20 2.158.195

LKA BW
Andere Strafver-
folgungsbehörden

03

VERFALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

ÜBERSICHT DER POLIZEIPRÄSIDIEN

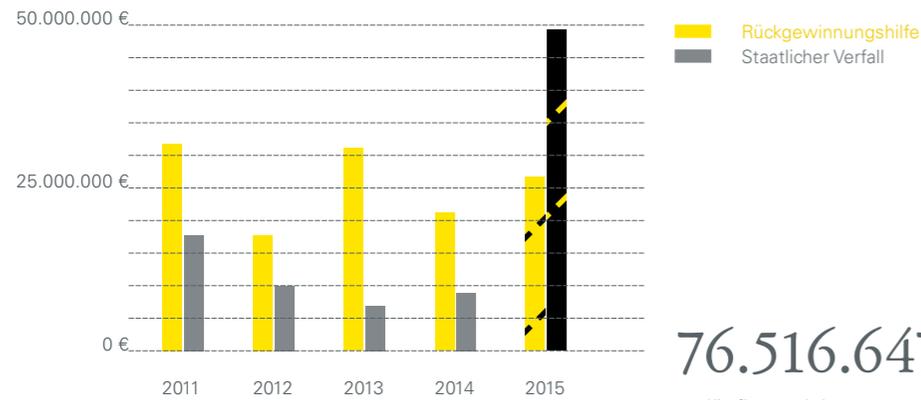


Anzahl Verfallbescheide
Summe Verfall in Euro

04

VORLÄUFE SICHERUNGEN UND DINGLICHE ARRESTE

VORLÄUFIGE SICHERUNGEN, RÜCKGEWINNUNGSHILFE UND VERFALL IM VERGLEICH



76.516.647 €

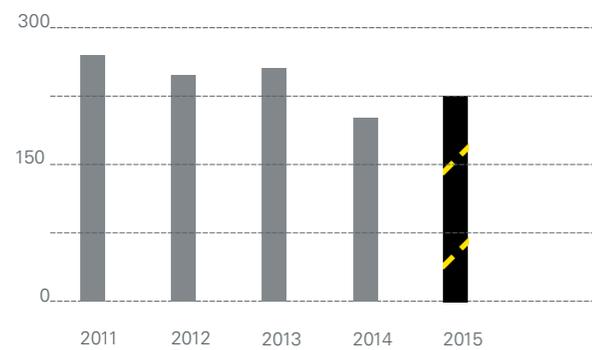
vorläufig gesichert

Ziel von verfahrensintegrierten Finanzermittlungen ist es, Tätern oder Dritten das widerrechtliche Erlangte aus Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wieder wegzunehmen. So konnten bei 1.886 Schuldern in 1.779 unterstützten Fällen Vermögenswerte in Höhe von 76.516.647 Euro vorläufig gesichert werden. Dies ergibt ein Plus von 151 %.

Bezogen auf die Gesamtsumme steigerten sich die vorläufigen Sicherungsmaßnahmen bei staatlichem Verfall und Einziehung auf 49.832.255 Euro und in Fällen der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Geschädigten aus Straftaten auf 23.393.190 Euro. Die Anzahl der dinglichen Arreste steigerte sich ebenfalls auf 226, erreichte aber dennoch nicht das Niveau zurückliegender Jahre.

05

ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



GESICHERTE VERMÖGENSWERTE

Bei der Art der gesicherten Vermögenswerte ergibt sich folgende Verteilung:

- 1.137 Maßnahmen in Höhe von 4.509.277 Euro in Bargeld
- 324 Maßnahmen in Höhe von 4.651.436 Euro in Fahrzeuge
- 63 Maßnahmen in Höhe von 880.629 Euro in Schmuck
- 265 Maßnahmen in Höhe von 5.425.027 Euro in andere werthaltige bewegliche Gegenstände
- 383 Pfändungsmaßnahmen in Höhe von 54.543.969 Euro in Forderungen und Aktien
- 26 Maßnahmen in Höhe von 6.506.309 Euro in Grundstücke



DELIKTIISCHE VERTEILUNG

76.516.647 € Gesamtsicherungssumme

63.244.989 € Wirtschaftskriminalität

43.047.490 € Verstoß gegen das Wertpapierhandelsgesetz

13.223.750 € Betrug

5.151.974 € Untreue

1.487.877 € Korruption

183.000 € Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz

3.885.610 € Diebstahl

1.711.131 € Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

73.459 € Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz

3.138.131 € Geldwäsche

107.279 € Polizeirechtliche Sicherstellungen



82%

der Sicherungssumme im Bereich Wirtschaftskriminalität gesichert

Die Gesamtsicherungssumme verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Deliktbereiche: Delikte der Wirtschaftskriminalität führten zur vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von 63.244.989 Euro. Dies entspricht dem Vierfachen des Vorjahres. Auf die Gesamtsicherungssumme von 76.516.647 Euro bezogen sind dies 82%.

Bei Betrugstaten wie auch bei Untreuehandlungen erfolgten mehr vorläufige Sicherungsmaßnahmen mit deutlich höheren Sicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 13.223.750 Euro beziehungsweise 5.151.974 Euro gesichert. Vermögenswerte in Höhe von 1.487.877 Euro konnten in drei Korruptionsverfahren, 183.000 Euro in zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz gesichert werden.

Den Löwenanteil nehmen jedoch Delikte wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz ein. Bei sechs Schuldner konnten insbesondere Forderungen/ Aktiendepots in Höhe von 43.047.490 Euro gepfändet werden.

sich allerdings deutlich um circa zwei Millionen Euro. Ähnlich verhält es sich in Fällen der Hehlerei. Einem Drittel mehr Sicherungsmaßnahmen steht ein Drittel weniger in der Sicherungssumme gegenüber.

Verfahren der Betäubungsmittelkriminalität dominieren bei der Anzahl von 850 Sicherungsmaßnahmen und 767 Schuldner; die Sicherungssumme beläuft sich jedoch nur auf 1.711.131 Euro und beträgt damit nur circa 2,3 % der Gesamtsicherungssumme. Die in sogenannter Tatbestandsnähe zum Betäubungsmittelgesetz liegenden Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz mit sieben Sicherungsmaßnahmen über 73.459 Euro verändern dieses Ergebnis nur wenig.

Der Trend bei vorläufigen Sicherungsmaßnahmen in Geldwäscheverfahren setzte sich fort und trägt auch erhöhten Geldwäscheverdachtsmeldungen Rechnung. Mit 3.138.131 Euro verdoppelte sich der Sicherungsbetrag. Dies ist unter anderem auf Fälle des „Social Engineering“ und der sofortigen Verfolgung sogenannter Finanzagenten zurückzuführen.

Polizeirechtliche Sicherstellungen nach §§ 32, 33 Polizeigesetz Baden-Württemberg in 25 Fällen erstreckten sich zwar über die Summe von 107.279 Euro, jedoch dürfte sich dabei auch die restriktive Auslegung des Begriffs „gegenwärtige Gefahr/ unmittelbar bevorstehende Störung“ durch die höheren Gerichte bemerkbar machen.

619 Sicherungsmaßnahmen bei Diebstahlsdelikten führten zu vorläufig gesicherten Vermögenswerten in Höhe von 3.885.610 Euro. Die Sicherungsmaßnahmen erhöhten sich zwar gegenüber dem Vorjahr um 224, die Höhe der gesicherten Vermögenswerte reduzierte

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Bei Ordnungswidrigkeiten setzte sich der positive Trend weiter fort. Die Zahl der Verfahren erhöhte sich von 864 auf 1.017, in denen Verfallsbescheide ausgesprochen worden sind. Die Verfallssumme reduzierte sich zwar deutlich von 15.229.351 auf den Betrag von 5.948.382 Euro, jedoch ist dies nur auf fehlende Großverfahren (im Jahr 2014 waren es zwei über 12.250.000 Euro) zurückzuführen. Erfreulich ist, dass dieser „summa-

rische“ Rückgang einerseits durch mehr Verfallsbescheide als auch durch höhere Verfallssummen in diesen Verfahren aufgefangen wird. Von den ergangenen Verfallsbescheiden sind bereits 1.620.374 Euro rechtskräftig geworden und finden sich in den Kassen der Bußgeldbehörden beziehungsweise der Justiz wieder.

Die Verteilung erschließt sich wie folgt:

- 960 (835) Verfahren betreffen den gewerblichen Güter- und Personennahverkehr mit einer Verfallssumme von 3.377.163 Euro (1.815.421 Euro).
- 43 (14) Verfallsbescheide über die Höhe von 1.436.857 Euro (673.410 Euro) gemäß der Spieleverordnung.
- 8 (4) Verfallsbescheide in Höhe von 1.096.447 Euro (337.522 Euro) bei Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Schwarzarbeitsgesetz und des Gesetz zur Ordnung des Handwerks.
- 3 (0) Verfallsbescheide in Höhe von 26.000 Euro gegen die Landesbauordnung.
- 1 (3) Verfallsbescheid in Höhe von 7.103 Euro (4.095 Euro) bei Verstößen gegen das Gaststättengesetz.
- 1 (1) Verfallsbescheid in Höhe von 130 Euro (30.000 Euro) gegen das Straßenverkehrsgesetz.
- 1 (4) Verfahren in Höhe von 4.679 Euro (950 Euro) gegen eine Polizeiverordnung. Dieser Trend ist Ergebnis der sehr intensiven Fortbildungsmaßnahmen, die von der Inspektion 740 initiiert und geleitet werden. Die Nachfrage von Bußgeldstellen für deren Führungskräfte und Mitarbeiter besteht unverändert fort.

VORLÄUFIGE SICHERUNGEN IM AUSLAND

Gegen 30 Schuldner konnten 43 vorläufige Sicherungsmaßnahmen im Wege der Rechtshilfe initiiert werden und führten zur Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von 4.261.921 Euro. Allein 2.715.952 Euro wurden in der Schweiz bei drei Schuldnern gesichert. Eine Kontopfändung über 516.000 Euro erfolgte in einem Geldwäscheverfahren der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen eine Beschuldigte in Kroatien, gegen zwei Schuldner konnten in Österreich Vermögenswerte in Höhe von 187.675 Euro vorläufig gesichert werden. Die anderen Sicherungen betrafen elf weitere europäische Staaten.

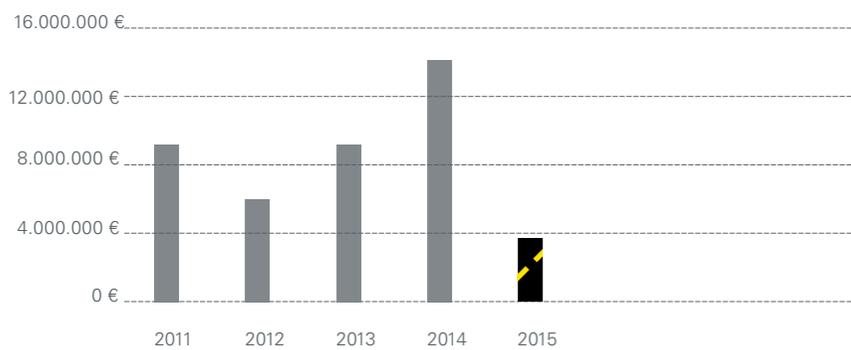
SONSTIGES

Die höchsten Sicherungssummen mit insgesamt 48.220.237 Euro erfolgten in Ermittlungsverfahren, die vom LKA BW überwiegend im Auftrag der Schwerpunktstaatsanwaltschaften geführt wurden, gefolgt vom Polizeipräsidium Karlsruhe mit 6.443.900 Euro. Die Sicherungssummen in Ermittlungsverfahren der sonstigen elf Polizeipräsidien liegen zwischen 723.201 Euro und 4.789.008 Euro. 63 Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung waren bei den Polizeipräsidien und dem LKA BW tätig.

EINNAHMEN AUF DEM HAUSHALTS- TITEL VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Dem Haushalt des Landes Baden-Württemberg flossen 3.921.422 Euro nach 15.294.832 Euro im Vorjahr zu. Sie stammen zum weitaus größten Teil aus Verfahren vor 2015, die von der Justiz nun abgeurteilt und rechtskräftig wurden.

EINNAHMEN AUF DEM HAUSHALTSTITEL VERMÖGENSABSCHÖPFUNG



06

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

TWINNING SERBIEN

Im Frühsommer 2016 startet ein EU-Twinning-Projekt mit Serbien. Themenschwerpunkt sind Finanzermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Die Inspektion 740 begleitet das Projekt. Co-Partner sind Frankreich und Slowenien. Das Projekt ist auf eineinhalb Jahre ausgelegt.

GESETZESÄNDERUNGEN

Ein Gesetzentwurf mit dem Ziel der Stärkung der Vermögensabschöpfung ist derzeit in der Bund-Länder-Abstimmung.

Streichung § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB

Verwertung durch den Staat

Vermögen unklarer Herkunft

Einziehung auch nach dem Tod

Erweiterte Einziehung von Taterträgen bei allen Taten

HERAUSRAGENDE FÄLLE IM BEREICH VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

ANLEGER GEPRELLT

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in der Zeit von 2010 bis Januar 2014, über eine im Internet agierende GmbH mehrere hundert Anleger betrogen zu haben. Die Anleger stammten vor allem aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die GmbH hat ihren Sitz in Zürich, die französische Aktiengesellschaft in Panama. Der Beschuldigte sammelte Kapital ein, das angeblich in Produkte am Devisenmarkt investiert werden sollte. Die Gelder wurden von den 510 Anlegern ausnahmslos auf ein Konto der französischen Aktiengesellschaft bei einer Bank in Kingstown, St. Vincent and the Grenadines, überwiesen. Ende 2013 wurden die Anleger darüber informiert, dass aufgrund eines „Hacker-Angriffes“ sämtliches Guthaben, angeblich 5 Millionen Schweizer Franken, gelöscht worden seien beziehungsweise das Geld verloren sei. Tatsächlich entstand ein Schaden in Höhe von circa 10 Millionen Euro, wovon rund 4 Millionen Euro an die geschädigten Anleger zurückflossen.

GENERAL- UND VORSORGEVOLLMACHT MISSBRAUCHT

Dem Beschuldigten wurde vom Geschädigten eine General- und Vorsorgevollmacht erteilt. Der Mann wird nun beschuldigt, die Vollmacht dazu missbraucht zu haben, Sparkonten des Geschädigten aufzulösen und in 296 Fällen durch Barabhebungen oder Überweisungen insgesamt 86.202,47 € zu veruntreuen. Außerdem hat er das Wohnhaus sowie mehrere Grundstücke des Geschädigten auf sich übertragen und sollte als Gegenleistung 375 Euro monatlich lebenslang an den Geschädigten bezahlen, was er allerdings nicht machte. Weiterhin verkaufte er Grundstücke des Opfers an eine dritte unbeteiligte Person und vereinnahmte Mieteinnahmen auf seinen Konten. Das auf den Beschuldigten eingetragene Wohnhaus und die Grundstücke wurden beschlagnahmt. Hinsichtlich der Barabhebungen und Überweisungen wurden ein dinglicher Arrest über 86.206,47 Euro und zehn Pfändungsbeschlüsse erlassen.

TAN-PHISHING

Der Geschädigte loggte sich auf sein Onlinebankingkonto ein. Er bekam die Mitteilung angezeigt, dass ein Softwareupdate stattgefunden habe. Dies sollte er mit einer TAN bestätigen. Am Tag darauf stellte er fest, dass ein Betrag über 114.166 Euro von seinem Konto abgebucht wurde. Die Deckung in der Höhe des Schadens war durch eine vorherige Depotauflösung vorhanden. Eine sofortige Anzeige bei der Polizei half: Finanzermittler sicherten den Betrag und veranlassten die Rücküberweisung.

KONTOERÖFFNUNGSBETRÜGER

Eine Person eröffnete mit einem falschen Bundespersonalausweis ein Konto bei der Postbank. Von Konten aus der Schweiz wurde auf dieses Konto 412.620 Euro überwiesen. Als der Beschuldigte bei der Postbank Geld abheben wollte, fiel dort der gefälschte Ausweis auf. Dem Betrüger gelang die Flucht. Die echten Personalien sind nicht bekannt. Das Konto wurde nur zum Zweck eröffnet, inkriminierte Gelder zu transferieren.

UNTREUE DURCH RECHTSANWALT

Ein Rechtsanwalt wurde von Gerichten als Insolvenzverwalter eingesetzt. Das noch vorhandene Vermögen verbrachte er durch geschicktes Verschleiern der Verhältnisse in sein Privatvermögen, um es für die eigene Lebensführung zu verwenden. Dadurch entstand in mindestens 18 bekannten Fällen ein Schaden von rund 3,9 Millionen Euro. Um in einem der Fälle den Vorgang zu verschleiern, hat der Beschuldigte einen Kontoauszug des von ihm für die Insolvenzmasse geführten Anderkontos verfälscht. Dadurch wurde eine Insolvenzmasse von rund 1,2 Millionen Euro vorgespiegelt. Tatsächlich wies das Konto jedoch nur ein Guthaben von unter 2.000 Euro aus. In Vollziehung eines dinglichen Arrestes über 2,49 Millionen Euro konnten nur 110.000 Euro auf einem Anderkonto gepfändet werden. Ein erheblicher Teil des veruntreuten Vermögens wurde in Gold angelegt, dessen Verbleib unbekannt ist.

BITCOIN

Bitcoin ist die bedeutendste von derzeit nahezu 600 kryptografischen Währungen. Ursprünglich nutzten vorwiegend einige Idealisten kryptografische Währungen im Deep Web als Zahlungsmittel. In den vergangenen Jahren haben sich für diese mehr und mehr Akzeptanzstellen entwickelt, die eine Nutzung inzwischen auch für den „Normalbürger“ interessant erscheinen lassen.

Sie gelten als alternative Zahlungsmittel gegenüber herkömmlichen Währungen und werden überwiegend in der virtuellen Welt auf Handelsplattformen, in Online Shops und virtuellen Casinos verwendet. Ein BTC (Abkürzung für die virtuelle Währung Bitcoin) wird zum jeweiligen Tageskurs in Euro je Bitcoin gehandelt: 386,14 Euro je Bitcoin, Stand 04.03.2016.

Die mit kryptografischen Währungen verbundenen Eigenschaften machen diese auch für Straftäter interessant. Sie werden beim Handel mit illegalen Gütern, wie Waffen, Drogen oder Kinderpornografie, über das Internet, als

Zahlungsmittel bei Erpressungsfällen und zur Geldwäsche genutzt. Die Inspektion 740 des LKA BW erstellte ein Wallet („elektronische Geldbörse“), auf das beschlagnahmte Bitcoins transferiert werden können. Alle Dienststellen in Baden-Württemberg können im Falle einer notwendigen Sicherung von Bitcoins die Inspektion 740 des LKA BW um Unterstützung bitten.



Jahresbericht 2015

Finanzermittlungen

Herausgeber

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

Ansprechpartner für Fachfragen

Inspektion 740

Name Roland Probst

Telefon 0711 5401-2740

Fax 0711 5401-2745

E-Mail stuttgart.lka.abt7.i740@polizei.bwl.de

Projektleitung

Klaus Ziwey, Vizepräsident

Projektkoordination

Axel Mögelin, Natalie Meidl

Stabsbereich Grundsatz, Gremien,

Geheimschutz

Inhalt

Robert Ullrich, Roland Probst, Michael Heck,

Einsatz- und Ermittlungsunterstützung,

Vermögensabschöpfung/

Zentralstelle für Finanzermittlungen,

Inspektion 740

Konzept und Gestaltung

Liane Köhnlein,

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Druck

e.kurz + co Druck und Medientechnik GmbH,

Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text

und Bildern sowie Verbreitung über elektronische

Medien, auch auszugsweise, nur mit

ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© LKA BW, 2016



76.516.647 EURO VORLÄUFIG GESICHERT



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT